

gez. [redacted]  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle



## AMTSGERICHT LÜBECK

### Anerkenntnis- URTEIL

IM NAMEN DES VOLKES

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

1. [redacted] Lübeck,
2. [redacted] Lübeck,

Prozessbevollmächtigter: zu 1., 2.

Rechtsanwalt Thorsten Meinicke  
Wall 42, 24103 Kiel

- Verfügungskläger -

gegen

STADTWERKE LÜBECK GmbH,  
vertreten durch die Geschäftsführer [redacted]  
Moislinger Allee 9, 23457 Lübeck ([redacted] Strom),

- Verfügungsbeklagte -

hat das Amtsgericht Lübeck, Abteilung 30,  
auf die mündliche Verhandlung vom 8. Mai 2007  
durch den Richter am Amtsgericht [redacted]

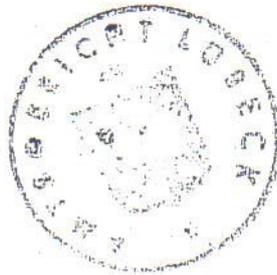
für R e c h t erkannt:

Der Verfügungsbeklagten wird es untersagt, wegen eines Zahlungsrückstandes, der sich auf die Erhöhung der Strompreise des „Allgemeinen Tarifs“ gegenüber den Verfügungsklägern seit dem 9.12.2005 (Vertragskonto Nummer [redacted] Rechnungsnummer [redacted]) bezieht, die im Hause [redacted] Lübeck, gelegene Wohneinheit der Verfügungskläger von er weiteren Stromversorgung auszuschließen oder dieses anzudrohen.

Der Verfügungsbeklagte wird für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Unterlassungspflicht ein **Ordnungsgeld** bis zur Höhe von 500.000,00 € und - für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann - eine **Ordnungshaft** von bis zu 6 Monaten **angedroht**.

Die Verfügungsbeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Ausgefertigt

Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle des Amtsgerichts